

5.5 WEITERBAU

Das Gebrauchsgut Gebäude nutzt sich ab und ist vergänglich – es muss immer wieder erneuert und an aktuelle Nutzungen angepasst werden. Während die hölzerne Tragkonstruktion permanentester Bestandteil ist, besitzen andere Bauteile jeweils eine kürzere Lebensdauer und werden häufiger verändert (vgl. Kap. 3.3.3). So beweisen die Gebäude mit ihrer teilweise jahrhundertelangen Geschichte bis heute ein hohes Maß an Anpassbarkeit und Langlebigkeit. Der alltägliche Gebrauch, also die Nutzung und der Umbau, vollzieht sich bei dieser Feldposition dynamischer und lebendiger als bei der denkmalgerechten Sanierung (Kap. 5.4). Die untergeordnete Bedeutung der historischen Form für einige Eigentümer und dessen bewusste Adaption verdeutlichen die widerständigen Relationen zwischen alltäglichem Gebrauch und der Bewertung der Gebäude als Kulturgut. Seitens der Vertreter von Denkmalpflege und Hausforschung werden bauliche Veränderungen als Schädigung von Kulturgut bewertet. Wenn substantielle Merkmale des historischen Gebäudetypus verändert werden, ist dieser nicht mehr identifizierbar. Die Gebäude gelten als überformt, verloren und wertlos und befinden sich in dieser Sichtweise nah an der Position des Abbruchs (Kap. 5.1).

Die jeweiligen Adaptionen hängen von den individuellen Ansprüchen und Haltungen der Eigentümer ab und sind somit räumlich-materieller Ausdruck von unterschiedlichsten Ideen und Konzepten. Teilweise dienen andere Gebäudetypen wie das Einfamilienhaus (D2, W2), das Loft (I) (Abb. 3-17), die Villa (K) oder der moderne Rinderstall (W2) als Vorlage. Für manche Eigentümer ist es nicht wichtig, die spezifischen Merkmale des historischen Typus – Grundrisslösung, Baukonstruktion, Materialverwendung oder Einbauten – zu erhalten. In einigen Fällen werden der Ausbau von historischen Stuben und Fenstern oder Grundrissveränderungen sogar absichtsvoll durchgeführt, um eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung zu vermeiden.

Alle folgenden beispielhaften Hofstellen des Weiterbaus wurden und/oder werden, mit jeweils unterschiedlicher Ausrichtung, landwirtschaftlich genutzt. Es sind somit Fälle mit großer Kontinuität in Bezug auf die Funktion und Nutzung des Bestandes. An ihnen lassen sich die Veränderungen der Landwirtschaft und darüber hinaus der Wandel der Sozialstrukturen, des Wohnens sowie der Haltung zum historischen Baubestand und des Umgangs damit ablesen. Bei den nachfolgenden Fällen W1, W2 und W3 sind historische Nebengebäude abgebrochen, die Haupthäuser jedoch in verschiedenem Umfang modernisiert und weitergebaut worden. Einige der nicht im Detail analysierten Fälle sind ebenfalls in diese Feldposition einzuordnen. Sie werden zum Teil nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und/oder verfügen über baulich-räumliche Innovationen.

5.5.1 Erhalt des Erbes – Fall W1

Insbesondere die Weiterentwicklung der Landwirtschaft führte dazu, dass historische Haupt- und Nebengebäude obsolet und teilweise abgebrochen wurden. Eine damit verbundene pragmatische Haltung, bei der vor allem die betriebliche Funktionalität im Vordergrund steht, kann allerdings ebenso den beiläufigen Erhalt und die zwangsläufige Adaption von Fachhallen- oder Barghäusern bewirken, wie das folgende Beispiel zeigt.

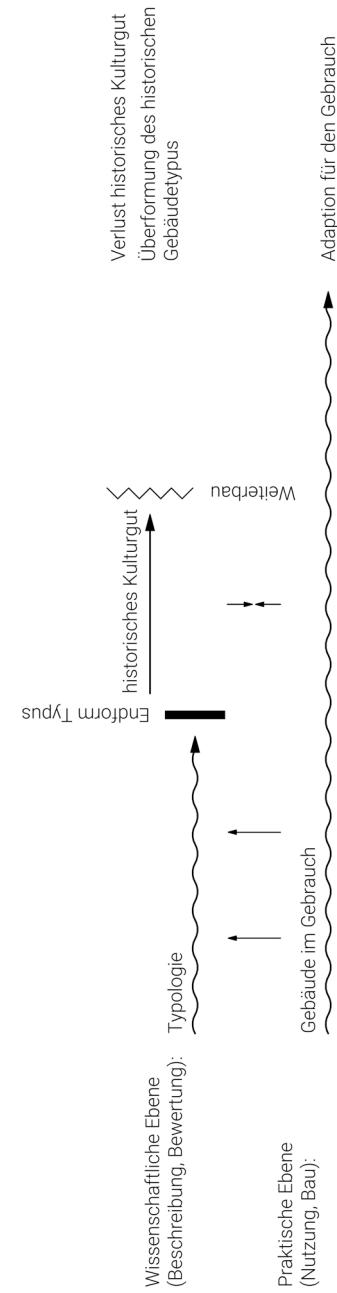
Bei dem Fall W1 handelt es sich um eine ererbte, immer noch landwirtschaftlich genutzte Hofstelle, um einen Arbeitsort. Den landwirtschaftlichen Betrieb übernahm der dort aufgewachsene Eigentümer Ende der 1980er Jahre von seinem Vater (W1) (Gravert-Buch e.V. 1999: 164). Seiner Auskunft nach veränderte sich die landwirtschaftliche Nutzung von einem reinen Ackerbaubetrieb mit Pferden vor dem 2. Weltkrieg hin zu der Spezialisierung auf Rinder. Noch während der 1970er Jahre habe es viele verschiedene Tiere wie Rinder, Schweine und Schafe auf dem Hof gegeben. Heute werden 160–180 Milchkühe hauptsächlich im Stall gehalten und 110 ha Land in arrondierter Lage bewirtschaftet. (W1) Mit der Alleinlage (Abb. 4-116, 4-117) sind wie in den Fällen D1, D2, W2 und W3 außerordentliche Qualitäten verbunden (vgl. Kap. 7.2.1).

Das große, etwa 37 m lange, parallel zur Straße liegende Fachhallenhaus (Nr. 1) und die Giebelseite des neuen Kuhstalls (Nr. 7) prägen das Erscheinungsbild dieser Hofstelle, die zudem bestimmt wird durch eine Teilung des Grundstücks in einen gepflegten Wohn- und einen betriebsamen Wirtschaftsbereich (Abb. 4-112). Beide Gebäude stehen auf einer Warft, wobei der erste Bauabschnitt des Stalls (Nr. 6) auf der Kante liege und genauso wie das Altenteilergebäude (Nr. 5) (Abb. 4-122) teilweise abgesackt sei (W1). Hier offenbart sich deutlich der schwierige Baugrund der Marsch. Der zweigeschossige Wohnteil des Fachhallenhauses sei jünger als der 300–350 Jahre alte, einstmals um ein bis zwei Fache verlängerte Wirtschaftsteil. Er wurde als Kreuzbau vor etwa 150 Jahren an diesen angebaut (Abb. 4-113) (W1). Die Eingangstür befindet sich auf der kurzen Giebelseite des Kreuzhauses und ist zur Straße hin orientiert. Die Öffnungen dieser und auch der nach Südosten ausgerichteten, langen Wohnteilfassade wurden bisher nicht verändert (W1)¹⁶. Die Fenster und die Tür bestehen aus Holz und sind grün-weiß gestrichen. Bauzeitliches Mauerwerk, das an einigen Stellen ausgebessert wurde, und Hauslinden tragen im Weiteren zu einem originalen, historischen Erscheinungsbild bei. Das Gebäude verfügt jedoch über kein Reetdach mehr. Dieses wurde durch Faserzementplatten ersetzt (W1). Auch die Giebelwand des Wirtschaftsteils und die feldseitige Giebelwand des Wohnorts sind erneuert worden.

Ein Luftbild aus den 1970/80er Jahren zeigt das Gebäudeensemble, wie es viele Jahrzehnte lang bestanden haben muss (Abb. 4-118). Links in diesem Bild befindet sich das reetgedeckte Fachhallenhaus. Rechts daneben liegen ein neuerer Schweinstall (Nr. 4), der 1940 vermutlich noch nicht stand, ein historischer, reetgedeckter Stall (Nr. 2) und die um 1860 erbaute, ebenfalls reetgedeckte und bei Wolf abgebildete Bargscheune (Nr. 3). Die Gebäude umschließen den Wirtschaftshof und fassen diesen räumlich und funktional. Der Wohnteil ist von der Straße aus separat über einen mittig auf den Giebel und die Hauseingangstür zulaufenden Weg erschlossen. Dieser Vorbereich ist alsheckenum säumter Vorgarten mit Rasenflächen und Blumenbeeten gestaltet. Die Hofstelle ist von Bäumen umgeben. Erkennbar ist der Gemüsegarten, den die Altbauern noch bis zum Ende der 1990er Jahre bestellt haben (W1).

Heute erscheint der Vorgarten nicht ungepflegt, jedoch weniger repräsentativ gestaltet. Es gibt hier, wie auf einigen anderen Höfen, ein hölzernes Gartenhaus (Nr. 9) mit Terrasse und ein Trampolin (Abb. 4-121). Die Zuwegung von der Straße aus be-

¹⁶ Da nur die frühere Bargscheune, aber nicht das Fachhallenhaus bei Wolf abgebildet ist, kann nicht mit einem Zustand im Jahr 1940 verglichen werden.



Position WEITERBAU im typologischen Feld: Erhalt von Fachhallen- und Barghäusern für den Gebrauch durch Adaption und Verlust als Kulturgut. Lüder, 2020.

steht nicht mehr, der Wohnteil ist über den Wirtschaftshof und einen Weg entlang des Gebäudes erreichbar. Insbesondere auf dem nördlichen, betrieblich genutzten Grundstücksbereich sind viele Bäume gefällt worden. Hier gibt es temporäre Ställe für die Kälber, Parkflächen, Lagerflächen für Silage und Mist sowie Abstellflächen für verschiedene Dinge. Alle auf dem genannten Luftbild ersichtlichen Wirtschaftsgebäude sind mittlerweile abgebrochen und zum Teil ersetzt worden¹⁷ (Abb. 4-115). Der feldseitige historische Stall, in dem man früher Schweine und Schafe und später nur noch Rinder untergebracht hatte, wurde Anfang der 1990er Jahre abgetragen. Stattdessen wurde ein neuer Kuhstall in Holzständerbauweise errichtet. Die straßenseitige Bargscheune, früher als Getreidelager und später als Strohlager und Maschinenunterstand genutzt, wurde im Jahr 2002 abgebrochen, um Platz für die Stallerweiterung, eine freitragende Stahlhalle, zu schaffen (Abb. 4-114). Die neuen Ställe dienen der Unterbringung der Milchkühe. Auf dem Dach befinden sich Photovoltaikelemente (Abb. 4-120). Jährlich würden ca. 30.000 kWh ins Stromnetz eingespeist. Die Abwärme der Milch werde über eine Wärmerückgewinnung mit Speicher für die Wassererwärmung genutzt. Wie bei den Fällen D2, W2 und W3 wurde ein Altenteilerhaus mit eigener Zufahrt gebaut. (W1).

Das Fachhallenhaus sei bei der Übernahme in keinem guten Zustand gewesen. Laufend wurden Arbeiten am Haus gemacht, die größeren Arbeiten jedoch erst in den letzten 5-10 Jahren. Die Raumzuschnitte der Wohnung wurden etwas verändert¹⁸, das Bad und die Küche modernisiert, eine Heizung eingebaut, Fenster erneuert und Oberflächen renoviert. Die Wände und Decken des Wohnbereiches wurden innen mit Glaswolle und vorgesetzter Rigipswand gedämmt¹⁹. Somit wurden Zuglufterscheinungen und Heizkosten minimiert. Der feldseitige, nach Südwesten orientierte Bereich des Wohnteils sei Ende der 1980er Jahre sehr marode und unsaniert gewesen. Hier gebe es Salpeter in den Wänden, was auf aufsteigende Feuchtigkeit zurückgeführt wird, da es keine Horizontalsperre gebe. Man muss davon ausgehen, dass hier einmal Tiere gehalten wurden, deren Ausscheidungen zu Salpeterausfall führen. Das Mauerwerk war zudem so durchlässig, dass Regenwasser durchgeschlagen sei. Bei der Sanierung und dem Einbau einer Einliegerwohnung mit eigenem Eingang wurde die Wand mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen und es wurden Kunststofffenster und eine Kunststofftür eingebaut. (W1)

Die gemauerte Wand des Giebels vom Wirtschaftsteil wurde durch ein Ständerwerk aus Holz mit Blechverkleidung ersetzt (Abb. 4-119). Es ist ein großes Tor eingebaut, damit Trecker in die Diele fahren können. Bis zum Jahr 2005 wurden in diesem Gebäudeteil Jungtiere gehalten. Der in den 1970er Jahren eingebaute Betonboden wurde danach herausgebrochen, da er eine Geruchsbelästigung darstellte. (W1) Heute dient der Wirtschaftsteil als Garage, Werkstatt und Abstellraum. Hier befinden sich der Milchtank und eine nicht mehr begehbarer Räucherkammer. Ähnlich wie bei anderen Fällen ist nicht zu übersehen, dass das Gebäude in weiten Bereichen (Dach, Kammern im Wirtschaftsteil) kaum genutzt und nicht ausgebaut wird (W1) (vgl. Kap. 3.3.4, 7.3.3). Herausforderung für eine Weiterentwicklung könnten statischen Veränderun-

¹⁷ Auch ein zwischenzeitlich gebauter Güllebehälter wurde wieder abgebrochen.

¹⁸ Im Rahmen der Untersuchungen wurden nur die Küche und das Badezimmer begangen.

¹⁹ Ob dadurch bauphysikalische Probleme entstehen, wurde nicht untersucht.

gen im Gebäude sein. Diese seien im Zusammenhang mit verringerten Lasten durch das Faserzementplattendach und die Herausnahme des Strohs und einigen Holzbohlen im Dachgeschoss aufgetreten. Eine professionelle statische Untersuchung wurde offenbar bisher nicht durchgeführt. (W1)

Der Vergleich zwischen früherem und heutigem Zustand macht die wesentlichen baulichen Veränderungen sichtbar: der Rückbau von historischen und alten, nicht mehr funktional erscheinenden Bauten (Scheune, Ställe) und von ebensolchen historischen Elementen, seien sie baulich (Reetdach, gemauerter Giebel des Wirtschaftsteils, hölzerne Einbaustube mit Alkoven, Graben) oder pflanzlich (Hauslinden, Baumbestand an der Grundstücksgrenze, Gemüsegarten). Dieser Rückbau wird zugunsten einer erhöhten Funktionalität für die gewandelte landwirtschaftliche Nutzung und der damit verbundenen Baumaßnahmen (moderner Kuhstall, großer Güllebehälter) sowie aufgrund finanzieller Erwägungen ausgeführt. (W1) Den Anforderungen des Betriebs werde nicht nur das Leben (W1), sondern werden offenbar auch die Gebäude untergeordnet. Der Erhalt des Fachhallenhauses begründet sich genauso wie der Abbruch von historischem Stall und historischer Scheune darin, dass vorrangig in die Betriebsbauten investiert wird: Der Abriss des Hauptgebäudes und der Ersatzneubau eines Einfamilienhauses konnten zusätzlich zu den Stallneubauten nicht geleistet werden (W1), so dass das ererbte Gebäude zwangsläufig erhalten wurde.

5.5.2 Tierhaltung – Fall W2

Über die Jahrzehnte wandeln sich die Funktionen der Gebäude und die Haltungen der Eigentümer. Diese adaptierten den Bestand vor allem für die landwirtschaftliche Nutzung. Mittlerweile wurde die Landwirtschaft in vielen Fällen aufgegeben. Meist dienen die Gebäude danach allein dem Wohnen, es gibt allerdings auch alternative Nutzungen, mit denen teilweise umfangreiche bauliche Veränderungen verbunden sind (C, E, N). Manchmal werden Gebäude umgenutzt, ohne dass große bauliche Anpassungen nötig sind. Hierfür ist der Fall W2 ein Beispiel. An ihm lassen sich zwei Entwicklungsphasen aufzeigen: Die frühere Phase ist gekennzeichnet durch einen weitreichenden Umbau während der landwirtschaftlichen Nutzung. Die derzeitige Phase ist bestimmt von der Aneignung und Umnutzung der Hofstelle seit dem Jahr 2011.

Dieser Fall zeigt exemplarisch die Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes aufgrund eines fehlenden Hofnachfolgers auf. Bis zum Jahr 2000 habe der ehemalige Eigentümer auf der Hofstelle Landwirtschaft betrieben. Er konnte den Betrieb aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiterführen und zog in das nebenan auf ehemaligem Ackerland errichtete Altenteiler-Einfamilienhaus (Nr. 6). Sein Sohn wohnte bis zum Jahr 2011 im Fachhallenhaus (Nr. 1). Wie die Altbäuerin des Falls D2 verpachtet er das Land und erhält somit laufende Einkünfte, verkaufen wolle er es nicht. (W2) Mit der Aufgabe der Landwirtschaft waren die meisten Räume und Flächen des Hofs ungenutzt (Abb. 4-126). Es wurden mit ihnen keine Gewinne mehr erwirtschaftet, die für die notwendigen Instandhaltungen hätten eingesetzt werden können. Heute wird auf dem Hof eine Hundepension betrieben (W2). Tiere sind offenbar ein wichtiger Lebensinhalt, denn es leben zudem einige Pferde, Schafe, Rinder sowie Katzen, Kaninchen und Fische in dem Haus. Der Stall wird im Winter für die Unterstellung von 40

Rindern an einen benachbarten Landwirt verpachtet. Zudem werden wenige Hektar Land bewirtschaftet. Diese Tätigkeit soll ausgebaut werden. (W2)

Der Resthof wird vor allem durch das große, gut einsehbare Fachhallenhaus mit seinem angebauten Stall und den davor liegenden Rasen- und Wiesenflächen mit Baumbestand geprägt (Abb. 4-123, 4-128). Der Wohnteil des Fachhallenhauses umfasst ein Vollgeschoss und zwei Dachgeschosse und ist zur Straße und zum Deich hin, in Richtung Südosten, ausgerichtet. Das Erdgeschoss ist fast vollständig, das Obergeschoss jedoch nicht genutzt und ausgebaut (Abb. 4-124, 4-148). Das Dach ist mit Reet gedeckt und besitzt einen rotfarbigen Blechfirst. Dennoch erscheint das Gebäude weniger historisch oder idyllisch als die Gebäude der Fälle D1, D2 und W1. Dies liegt vor allem an der Materialität und der Unterschiedlichkeit der drei Fassaden (Abb. 4-139, 4-151, 4-153): Die nach Südwesten ausgerichtete kurze Giebelseite des Kreuzhauses wurde im Jahr 1974 neu aufgemauert (W2). Die nach Südosten ausgerichtete Frontseite wurde 1980 innen mit Porenbetonsteinen und außen mit Wärmedämmung und einer Klinkervorsatzschale verstärkt (W2). Dahinter verbirgt sich eine Marmortafel mit Inschrift von 1804 (Notiz im Besitz der Eigentümer). Die nach Nordosten ausgerichtete kurze Giebelseite, in der Wasser hochzog, wurde im Jahr 2014 abgebrochen und als Holzkonstruktion auf einer Mauerwand mit Sperrschichten und mit einer Klinkervorsatzschale neu aufgebaut (W2). Es sind in diesen drei Fassaden jeweils verschiedene Klinker verbaut. Zudem verfügen die Kunststofffenster – auch die Fenster im Obergeschoss wurden erneuert, obwohl hier kein Wohnraum ausgebaut ist – über uneinheitliche Formate und Teilungen. Allein die Frontfassade ist symmetrisch und gleichmäßig aufgebaut. Zur Uneinheitlichkeit trägt darüber hinaus bei, dass die Giebeldreiecke auf den beiden kurzen Seiten mit einem grünen Trapezblech mit vertikaler Strukturierung und auf der Längsseite mit Faserzementplatten in einem anderen Grünton und mit horizontaler Strukturierung verkleidet sind.

In der Publikation „Die Bauernhöfe der Wilstermarsch im Bild“ (Augustin 1980) ist die Straßenfassade vor dem Umbau abgebildet (Abb. 4-133), so wie sie auch bei Wolf gezeichnet ist (Abb. 4-150, 4-152). Die Ähnlichkeit zu der Fassade des Falls D1 (Abb. 4-85) ist sehr deutlich: weiß gestrichenes Mauerwerk, eine mittige, doppelflügelige Eingangstür und fassadenbündige Holzsprossenfenster sowie mit vertikalen Holzlatten in zwei Stufen verschalte Giebel ohne Fenster.

Der Lageplan von 1940 (Abb. 4-145) und ein Foto aus den 1960er Jahren (Abb. 4-132) lassen eine frühere Zuwegung erkennen, die Wolf als „Festtagsweg“ (Wolf 1979: 101) beschreibt und die frontal auf den seitlichen (Küchen-)Eingang zulief. Die heutige Eingangstür, eine im Jahr 2012 eingebaute einflügelige Kunststofftür mit Milchglasfenster im oberen Bereich (W2) (Abb. 4-125), erscheint weniger repräsentativ als die bei Wolf abgebildeten Türen (Abb. 4-150, 4-152). Der heutige Weg vom Parkplatz aus am Haus entlang besitzt eine Kante und kann aufgrund der auf den betonierten Weg ausgreifenden Stufen als eng und ungünstig geschnitten beschrieben werden (Abb. 4-142). Vor dem Eingang befindet sich eine letzte Hauslinde.

In früheren Zeiten waren Reichtum und Repräsentation auf diesem Hof besonders auffällig. Gustav Wolf beschreibt die allgemein schöne und streng geometrische Gestaltung der Gärten in den Elbmarschen (Wolf 1979: 99-101) und erwähnt dabei ein „gewisses Geltungsbedürfnis“ der Eigentümer, da „manches Schöne unzweifelhaft mehr

zur Schau als zum eigenen Wohnen so fleißig unterhalten wird“ (Wolf 1979: 101). Die Außenanlagen dieses Hofes bezeichnet er als „meisterlich“ geplante Parkanlage und somit als „Einzelfall“ unter den Gärten der Elbmarschen (Wolf 1979: 101). Der Repräsentationswille ist auf dem Foto des Gartens mit seiner Borkenlaube (Nr. 4) gut zu erkennen (Abb. 4-129). Das Bild zeigt eine Rasenfläche mit gewundenem Spazierweg und Palme im Vordergrund sowie Beeten und beschnittenen Linden als Rahmung vor dem Fachhallenhaus im Hintergrund. Der Lageplan bei Wolf zeigt weitere Gemüsebeete, einen großen Obstgarten und eine baumbestandene Parkanlage. Es wuchsen damals verschiedene Baumarten auf dem Grundstück, auch ein ursprünglich aus China stammender Götterbaum in prominenter Lage auf der Wiese an der Straße. Beschnittene Linden fanden sich auch entlang der Einfahrt und vor der Scheune. Ein Foto zeigt das im Lageplan eingezeichnete, von gemauerten, weißen Pfosten gerahmte Eingangstor (Abb. 4-131). Die Reichtümer im Fachhallenhaus – Delfter Kacheln, Marmorfliesen, Kronleuchter, Wandbilder – stammten aus dem 19. Jahrhundert (Abb. 4-134). Der damalige Eigentümer, ein Getreidehändler, besaß mehrere Höfe und unterhielt gute Beziehungen zum dänischen König. Dieser übernachtete in dem Haus und begrub vermutlich sein Lieblingspferd im Park. Hier gibt es heute noch einen Grabstein (Abb. 4-141). (W2) Von der früheren gärtnerischen Nutzung, der Parkanlage und von Gestaltungselementen wie Baumreihen, Hecken und Beeten sind ansonsten nur wenige Relikte zu erkennen (Abb. 4-146).

Die Entwässerungsgräben sind mittlerweile zum Teil zugeschüttet. An zwei Stellen auf dem Grundstück befinden sich noch Betonplatten im Boden auf denen Silage gelagert wurde. Es finden sich mehrere Aufhäufungen von Baumaterialien (Abb. 4-141). Auffällig ist zudem, dass es keine Terrasse oder ähnliches zum Sitzen im Freien gibt. Die baulichen Reste der Scheune (Nr. 2) sollen dafür umgestaltet werden (Abb. 4-140) (W2). Die Laube habe ein undichtes Reetdach, sei sanierungsbedürftig und könne heute nicht mehr genutzt werden (W2). Eine Reparatur ist offenbar in nächster Zeit nicht geplant. Große Flächen der Außenanlagen dienen als Hundeauslauf und als Weide für die Ponys und Schafe. Folglich kann man feststellen, dass heute weder die Repräsentation und Selbstdarstellung noch die Nutzung der Außenanlagen für die gärtnerische Bewirtschaftung oder für den Aufenthalt noch eine große Rolle spielen. Dies hat entscheidend mit der veränderten Einkommenssituation und der gewandelten gesellschaftlichen Bedeutung der Landwirte zu tun, die sich heute nicht mehr von Personal bedienen lassen könnten (W2).

Ähnlich wie bei den Fällen W1 und W3 zeigt hier der Umgang mit Nebengebäuden und Außenanlagen eine pragmatische Haltung, bei der die Bewahrung des Bestandes und die Gestaltung von untergeordneter Bedeutung sind. Der Vergleich von Preußischer Landesaufnahme (Abb. 4-127) und dem Lageplan von Wolf verdeutlicht, dass schon vor 1940 vermutlich eine Scheune zugunsten der Stallerweiterung des Haupthauses abgebrochen wurde. Für die landwirtschaftliche Nutzung sind nach dem Jahr 1940 mehrere Nebengebäude (Nr. 5, 7, 8) neu errichtet worden (W2). Das ehemalige Backhaus (Nr. 3) dieses Hofes ist so stark umgebaut und mit Überdachungen erweitert, dass es kaum noch zu erkennen ist. Von einer vollständigen Architektur (Abb. 4-144) hat es sich zu einem baulichen Stückwerk verwandelt und damit seine architektonische Aussagekraft verloren (Abb. 4-143). Die Holzkonstruktion der Bargscheune (Nr. 2) war aufgrund mangelnder Instandhaltung des Daches baufällig geworden (W2). Vom Abbruch übrig geblieben sind Fußboden, Fundament und Mauerreste.

Eine Durchgangsdiele, die es im Fachhallenhaus früher gegeben habe (W2), bestand schon 1940 nicht mehr (Abb. 4-147). Die Vordiele, die wahrscheinlich im Jahr 1804 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Sommerhauses (Notiz im Besitz der Eigentümer) mittels einer Holzkonstruktion mit Holzpaneelen und Fenstern abgeteilt wurde, war mit ihren 60 Quadratmetern und den Bemalungen repräsentativer Eingangsbereich (Abb. 4-135) und Verteilerraum. Über einen weiteren, seitlichen Eingang mit ebenfalls repräsentativer Tür wurde die Küche erschlossen, die einen weiteren Knotenpunkt im räumlichen Gefüge des Hauses bildete: von hier aus konnten zwei Stuben, Keller, Vordiele und Wirtschaftsdiele erschlossen werden. Wohnräume waren wie in vielen anderen Fällen (Abb. 4-07) auch im Wirtschaftsteil eingebaut.

Der Wohnteil wurde im Jahr 1980 im Zusammenhang mit der Übernahme des Betriebes vollständig umgebaut (W2). Neben der Wandverstärkung der Straßenfassade und dem Einbau neuer Fenster wurde bei dem Umbau ein Betonboden eingezogen und die Decke zum Obergeschoss abgehängt und gedämmt (W2). Die enge Verzahnung von Wohn- und Wirtschaftsbereich, die bei Wolf zu erkennen ist, besteht seitdem nicht mehr (Abb. 4-149). Heute erschließt wie bei den Fällen D2 und W3 ein einzelner seitlicher Eingang einen parallel zur straßenseitigen Frontfassade verlaufenden Flur, an den sich Zimmer reihen. Ähnlich wie bei Fall D2 sind zwei Wohnräume mit einer großen Öffnung und einer Falttür verbunden. Die Küche wurde verkleinert. Die beiden Keller sind mit ihren Treppen noch in gleicher Lage erhalten. Über eine räumliche Schleuse, die als Abstellraum genutzt wird und in der sich die Treppe zum Obergeschoss befindet, gelangt man in den Stall. Die Obergeschosse wurden vermutlich seit diesem Umbau nicht mehr bewohnt (W2) (Abb. 4-137).

Beide Dielen, Vordiele und Wirtschaftsdiele, sind heute räumlich nicht mehr wahrnehmbar. An den Wirtschaftsteil des Gebäudes war schon im Jahr 1940 ein reetgedeckter Stall angebaut²⁰ (Abb. 4-130). Im Jahr 1989 brach man diesen Anbau ab. Das Gebäude erhielt stattdessen eine Stallerweiterung (W2) in Stahlbeton-Holzkonstruktion mit Holzfassade, Fensterbändern und Faserzementdeckung (Abb. 4-136). Damit

20 Die Anbauten an die Bargscheune aus dem Jahr 1900 (Scheer 1999: Nr. 241) und an das Fachhallenhaus wurden von Wolf lediglich im Lageplan mit einer Strichlinie, jedoch nicht in den Grundrissen und Ansichten eingezeichnet. Auf einem Foto aus dem Jahr 1937, das die Hofstelle vom Feld aus zeigt, sind diese von Wolf bagatellisierten Anbauten gut zu sehen (Rickers: Film 11, Nr. 1, 01.06.1937 in Scheer 1999: Nr. 241) (Abb. 4-130). Das Foto zeigt zudem ein neueres Gebäude an der Stelle des heutigen Kälberstalls, das von Wolf nicht eingezeichnet wurde. In seiner Publikation ist ein Foto der Scheune mit der Erweiterung abgebildet (Wolf 1979: Bild 124, S. 30). Beim Foto des Haupthauses ist die Stallerweiterung abgeschnitten und daher kaum zu erkennen (Wolf 1979: Bild 123, S. 30) (Abb. 4-129).

Die Untersuchungen im Rahmen dieser Arbeit und die Vergleiche der Zeichnungen von Gustav Wolf mit dem heutigen Zustand haben gezeigt, dass Wolf einerseits teilweise einen zeitlich früheren Zustand als den 1940 tatsächlich gebauten dargestellt und andererseits bezüglich der Außenanlagen idealisiert dargestellt hat. Ihm erscheinen die Veränderungen der Bausubstanz der Bauernhäuser seit den 1870/80er Jahren als Bedrohung des historischen Erbes (Wolf 1979: 7-8). Er würdigt zwar die Komfortsteigerungen des Wohnens und die damit verbundenen gesundheitlichen Verbesserungen, doch nennt er das seinerzeit aktuelle Bauen „verwildert“ (Wolf 1979: 8). Ihm ging es mehr um die Darstellung der historischen Idealtypen, als um die Dokumentation des tatsächlich gebauten Bestandes mit seinen baulichen und funktionalen Veränderungen, die 1940 teilweise schon bestanden haben. Eine Erwähnung von neuerer Technik oder von landwirtschaftlichen Maschinen, vom Anschluss an das Wasser- oder Elektrizitätsnetz finden sich nicht in seinen Ausführungen.

veränderten sich die Konstruktion, der Grundriss und die Fassaden des Bestandes vollständig. Die Grundfläche des Gebäudes ist gegenüber dem Zustand bei Wolf um knapp 540 m² vergrößert. Der Bestandsbau ist mit diesem neuen, von einem Architekten entworfenen Kuhstall (Unterlagen im Besitz der Eigentümer) innen und außen verbunden. Diesem liegt, im Gegensatz zu den umgebauten Fassaden des Wohnteils, eine architektonische Gestaltungsabsicht zugrunde. Der Anbau greift außen auf den Bestandsbau über, indem der rückwärtige Giebel in ähnlicher Bauweise mit einer Holzkonstruktion, horizontalen Latten und Fensterbändern erneuert wurde. Im Inneren habe es konstruktive und statische Probleme mit der historischen Tragkonstruktion gegeben. Die Holzständer waren durch die Ausscheidungen der Tiere verrottet und standen schief. (W2) Sie wurden daher durch Stahlstützen ersetzt, der Boden wurde betoniert. Die Erschließung des Stalls erfolgt nicht mehr über die Giebelseite des Bestandsbaus, sondern über ein neues seitliches Tor mit Risalit und über ein Tor in der Giebelseite des Anbaus. So entsteht eine Durchfahrtsdiele, die um 90 Grad zur früheren Diele gedreht liegt. Zwei Stützen sind in diesem Bereich durch Stahlträger abgefangen (Abb. 4-138). In die frühere Diele wurde ein Melkstall eingebaut, der nun als Hundezwinger genutzt wird (W2).

Nach der Übernahme der Hofstelle mussten die nordöstliche Giebelwand erneuert und einige schadhafte Dachbereiche repariert werden. Weitere Reparaturen an der Dachdeckung stehen an. Der Grundriss der etwa 170 m² großen Wohnung wurde nur geringfügig verändert. (W2) Ähnlich wie in Fall D2 sind auch hier Bauteile wie Innentüren, Heizkörper, abgehängte Decken oder Fliesen bestehen geblieben. Einige Bodenbeläge, das Bad und die Küche wurden allerdings, anders als bei Fall D2, teilweise in Eigenleistung modernisiert (W2). Das lässt darauf schließen, dass die Einbauten und Oberflächen der früheren Sanierung in diesem Fall nicht ganz so langlebig und zeitlos ausgeführt worden sind. Trotz der Größe des Hauses ist die Eingangssituation eng und der Flur ungünstig geschnitten. Er ist kaum belichtet, an einer Wand ist die Farbe abgeblättert und so wirkt er wenig ansprechend oder repräsentativ.

5.5.3 Landwirtschaftliches Investitionsobjekt - Fall W3

Expandierende Landwirte investieren in Hofstellen, die sie nicht selbst bewohnen. Sie pachten oder kaufen dann nicht allein das Land von aufgebenden Betrieben, sondern ebenso das Grundstück mit den Gebäuden und passen dieses an ihre Bedürfnisse an, wie in diesem Fall geschehen.

Der Hof gehört zu einem Familienbetrieb, der in der Gegend vier Hofstellen besitzt: Auf einem Hof befinden sich die eigenen Wohnungen in einem historischen Gebäude von ca. 1680 sowie Ställe, eine Schlachterei, ein Hofladen und der Vertrieb. Auf zwei anderen Hofstellen befinden sich nur Ställe. Die Eigentümer sind hauptsächlich an dem Land und dem Stall (Nr. 2) dieses Falls interessiert, in dem ca. 600 zusätzliche Puten untergebracht werden können. (W3) Das Fachhallenhaus (Nr. 1) und das Altensteiler-Einfamilienhaus (Nr. 6) werden vermietet, auch wenn dies nicht übermäßig viel Geld einbringe (W3). Die Nutzung als Wohnort spielt in diesem Fall somit eine untergeordnete Rolle. Sie besteht nur, weil die Bausubstanz in gutem Zustand ist und weil es Mieter gibt, die die Putenhaltung akzeptieren (W3).

Die Hofstelle liegt in einem für die Kremppermarsch typischen geradlinigen Marschhufendorf im Außenbereich (Abb. 4-158, 4-159). Von der Hofstelle liegen die Einfahrten zu den nächsten Nachbarn ca. 110 und 170 m entfernt. Wie in anderen Fällen werden der schöne Blick (Abb. 4-156) und die Einfachheit der Pferde- und Hundehaltung als Qualitäten des Standortes benannt (W3). In dem Dorf sind die Gebäude auf der nördlichen Seite entlang der Straße aufgereiht (Abb. 4-155). Die in der Preußischen Landesaufnahme und auch bei Wolf dargestellte durchgängige Baumreihe besteht heute nicht mehr. Beidseitig der Nebenstraße befinden sich ca. 2 km weit landwirtschaftliche Flächen. Dieses flache Areal, das früher einheitlich von der Topografie der Gruppen strukturiert war, ist heute mit einigen Windkraftanlagen und auch mit Tierställen bebaut (Abb. 2-07). Der Boden ist meist eingeebnet und mit Drainagerohren versehen (W3). So hat sich hier exemplarisch das Bild der Marsch verändert (vgl. 3.3.4).

Auch das Erscheinungsbild der Gebäude hat sich verändert. In den Zeichnungen von Wolf sind eine Einheitlichkeit und durchgängige Gestaltung der damals nebeneinander aufgereihten drei Gebäude, Fachhallenhaus, Stall und Bargscheune (Nr. 3), ablesbar: symmetrische Fassaden, ähnliche Dachneigungen, reetgedeckte Voll- beziehungsweise Halbwalmdächer (Abb. 4-170). Dieser Eindruck ist heute nicht mehr vorhanden (Abb. 4-154). Die Hofstelle wird von dem Fachhallenhaus und dem danebenstehenden Stall sowie von den umliegenden Rasen- und Wiesenflächen geprägt (Abb. 4-157). Ein Gebäude (Nr. 3) fehlt ganz, bei den anderen (Nr. 1, 2) unterscheiden sich Dachformen und Materialität. Beide Gebäude stehen gegenüber dem Straßenniveau leicht erhöht auf einer Warft oder einem ehemaligen Deich und mit ihren Giebeln zur Straße. Zwischen den Gebäuden befindet sich die Zufahrt. Wie in den Fällen A1, D2, W1, W2 ist ein Altenteiler als Einfamilienhaus errichtet worden. Es wurde sehr nah an das Fachhallenhaus anstelle des früheren Gemüsegartens gebaut und ist hinter den vielen Bäumen kaum zu sehen (Abb. 4-136). Auffällig an dem Wohnteil des Fachhallenhauses ist die für die Region unübliche Dachdeckung mit glasierten Pfannen und der mit schwarzer Abdichtung gestrichene Sockel (Abb. 4-162). Fenster und Türen sind aus Kunststoff und besitzen breitere Profile und andere Teilungen als die Holzfenster, die 1940 eingebaut waren (Abb. 4-174 bis 4-179). Die Fassaden sind teilweise unsymmetrisch gegliedert und werden durch unterschiedliche Klinker bestimmt. An diesen lassen sich frühere Öffnungen, Umbauten und Reparaturen ablesen.

Das bei Wolf als Viehhaus und Scheune bezeichnete Gebäude (Nr. 2) hat sich stark verändert und wird als Putenstall genutzt (Abb. 4-164). Der Dachstuhl war im Jahr 2002 durch einen Sturm beschädigt und wurde als Satteldach mit flacherer Dachneigung, höherer Traufkante und Wellfaserzementplattendeckung erneuert (W3). Die bei Wolf dargestellte Fachwerkwand besteht nicht mehr, die Wände sind heute gemauert und verkleinert. Nach der Übernahme 2010 wurden alle früheren Einbauten entfernt und ein neuer Boden und eine Lüftung in den Stall eingebaut (W3). Ins Auge fallen die sechs Schornsteine dieser Belüftungsanlage. Der Eingang wurde an die Seite verlegt. Im Inneren sind Teile der historischen Holzkonstruktion, Ständer und Balken, erhalten, wobei die durch die Tierhaltung angegriffenen Holzstützen im unteren Bereich durch Stahlstützen ersetzt wurden (Abb. 4-165).

Die reetgedeckte Bargscheune war in keinem so guten Zustand, wie dieser Stall. Sie war vor der Übernahme längere Zeit nicht genutzt und baufällig geworden und

wurde zusammen mit dem Verbindungsbaus zum Stall abgebrochen. (W3) Im Gegensatz zu den Fällen D2 und W2 sind keine baulichen Reste stehen geblieben (Abb. 4-164).

Das bei Wolf gezeichnete Backhaus (Nr. 4) wurde vermutlich in den 1970er Jahren zugunsten der Errichtung eines Maschinenschuppens (Nr. 5) abgetragen (Abb. 4-156). In diesen wurde ein Betonboden neu eingezogen, um Stroh lagern zu können (W3). Ein vom vorigen Eigentümer errichteter Güllebehälter wurde nach dem Kauf abgebrochen²¹, da dieser schadhaft und für die Putenmast nicht notwendig war (W3). Somit zeigt sich auch bei diesem Fall, dass insbesondere die Nebengebäude meist nicht langfristig erhalten und/oder weitergebaut werden.

Exemplarisch ist dieser Fall zudem bezüglich der Veränderungen der Außenanlagen (vgl. Kap. 3.3.4). Die breiten Gräben, die das Grundstück in dem Lageplan von 1940 umschließen, sind heute teilweise an den Grundstücksgrenzen und entlang der Straße noch vorhanden, erscheinen jedoch viel schmäler (Abb. 4-170, 4-171). Die bei Wolf dargestellten Obst- und Gemüsegärten existieren nicht mehr, genauso wie in Teilen die Baumreihen entlang der Gräben, die das Grundstück vollständig umfassten. Einige alte, von der Behörde als „landschaftsprägend“ angesehene Bäume entlang der Straße wurden aus Sicherheitsgründen gefällt. Es wurden dafür jedoch Neupflanzungen vorgenommen (W3) (Abb. 4-155). Der Bereich vor dem Fachhallenhaus zur Straße hin ist immer noch Rasenfläche mit einigen Bäumen und Sträuchern sowie teilweise mit einer Hecke eingefasst, die bei Wolf als Besonderheit der Krempermarsch erwähnt wird (Wolf 1979: 101) (Abb. 4-163).

Bezogen auf das Fachhallenhaus beschreibt Wolf in Text und Grundriss die frühere Erweiterung des Wohnsteils um zwei Gefache, den Umbau zum Kreuzhaus und die besondere Dachform ohne Eulengiebel (Wolf 1979: 94, 98). Er stellt fest, dass „wiederholte Umbauten das Wohnende einem Kammerfache ähnlich gemacht“ haben (Wolf 1979: 94) (vgl. Kap. 3.3.4). Mutmaßlich aus diesem Grund zeigt er in Grundriss und Ansicht (Abb. 4-172, 4-174) nicht den tatsächlichen Zustand des Wohnsteils im Jahr 1940, sondern einen früheren Zustand. Die von ihm erwähnte, im Jahr 1919 errichtete Wand zwischen Vorder- und Wirtschaftsdiele ist eingezeichnet, jedoch nicht die wohl zum gleichen Zeitpunkt verlagerte Eingangstür. Dass die Eingangstür in der Straßenfassade nicht mehr besteht, ist im Grundriss lediglich beschrieben. Das bei Wolf abgebildete Foto zeigt den tatsächlichen Eingang auf der westlichen Giebelseite (Abb. 4-160). Man kann hier ebenfalls erkennen, dass die Tür auf der südlichen Frontseite nicht mehr existiert. Die beiden Fenster, die stattdessen eingebaut wurden, sitzen nicht symmetrisch und mittig in der Fassade. Im Unterschied zum Grundriss, sind im Lageplan beide Türen eingezeichnet. Womöglich sind von Wolf weitere Veränderungen des Grundrisses im Wohnteil, die 1919 mit der Verlagerung des Eingangs und dem Einbauen der Innenwand einhergingen, nicht dargestellt.

Beim Kauf der Hofstelle im Jahr 2010 waren die Wohnungen schon so ausgebaut, wie sie es jetzt noch sind. Nur eine Abstellkammer wurde von der einen an die andere Wohnung angeschlossen. Somit konnten die Wohnungen direkt vermietet werden.

²¹ Da dieser nach 1940 errichtet und vor 2018 abgebrochen wurde, ist er nicht in den Axonometrien abgebildet.

(W3) Die Eingänge befinden sich an den beiden seitlichen Giebelwänden. Die nach Südwesten ausgerichtete Wohnung ist gekennzeichnet durch den üblichen Flur parallel zur Frontfassade und eine Aneinanderreihung von Zimmern. Vermutlich wurde die östlich liegende Wohnung in den 1990er Jahren von den Vorbewohnern für deren Sohn ausgebaut und durch einen kleinen Anbau (Abb. 4-163) erweitert (W3). Der Grundriss stellt sich etwas strukturstark und verschachtelt dar, manche Räume sind weniger gut proportioniert und teilweise schlecht belichtet.

Die Konstruktion und Form des vorderen Kreuzhauses veränderten sich gegenüber 1940 nicht. Bis etwa zum Jahr 2006 bestand noch eine Reetdeckung, wie ein Foto im Bildband der „Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau“ (Verein „Gravertbuch“ e.V. 2006) zeigt (Abb. 4-161). Im Dachgeschoss gibt es Fenster an denen Gardinen hängen, jedoch ist dieser Gebäudeteil nicht bewohnt und war es vermutlich auch nie. Ein Ausbau des Obergeschosses zu Wohnzwecken sei nicht rentabel und nicht geplant. (W3)

Der Wirtschaftsteil des Fachhallenhauses hat sich seit dem Jahr 1940 erheblich verändert (Abb. 4-179). Die Zeichnungen von Wolf zeigen den rückwärtigen Giebel als tiefen Vollwalm mit Heckschur und verbretterter Wand (Abb. 4-176). Den Dachstuhl des Wirtschaftsteils bauten die Vorbewohner nach einem Sturmschaden im Jahr 2002 mit einer flacheren Geometrie als Satteldach neu auf (W3) (Abb. 4-166, 4-167). Der seitdem vorhandene rückseitige Steilgiebel ist im unteren Bereich gemauert und im oberen Bereich als Holzkonstruktion mit Verschalung aus grünem Trapezblech hergestellt. Das Dach ist mit Wellfaserzementplatten gedeckt. Der Dachraum wird in wenigen Bereichen als Lager genutzt. Auch im Erdgeschoss ist das konstruktive System verändert worden: Die östliche Reihe der Holzständer wurde durch Mauervorlagen am Ende der Balken und durch Stahlträger und -stützen im Bereich der früheren Ständer ersetzt (Abb. 4-168, 4-169). Die bei Wolf dargestellten Stuben und Betten sowie die Einbauten und Verbretterungen der Ställe und auch die Decken über den Kübbungen sind heute nicht mehr vorhanden. Die traufseitigen Außenwände sind neu aufgemauert und haben andere Fensteröffnungen als bei Wolf gezeichnet. Nach der Übernahme wurden die Laufstallungen für die Rinder ausgebaut und ein neues, größeres Tor in die Giebelwand eingebaut. Der Raum wird als Lager genutzt. (W3)

Das Wohnen und Wirtschaften unter einem Dach, das den historischen Gebäudetypus ausgemacht hat, ist hier in Bezug auf die Nutzung, den Grundriss, die äußere Form und dessen Materialität aufgehoben. Von außen sieht das Gebäude aus, als seien zwei eigenständige Gebäudeteile aneinandergebaut (Abb. 4-166). Innenräumlich ist es jedoch immer noch verzahnt: der Dachraum ist durchgängig und auch die östliche Wohnung erstreckt sich über beide Gebäudeteile und den Anbau (Abb. 4-173). Die funktionalen Beziehungen zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil des Gebäudes haben sich mit den drei heutigen Nutzungsparteien aufgelöst. Die funktionale Struktur und innenräumliche Gliederung spiegeln sich somit nicht in der Zweiteiligkeit der äußeren Form.